



Stadt Bocholt

Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr. **0246/2012**

Bauleitplanung Spange Burloer Weg / Barloer Weg

Änderung des Bebauungsplanes NO 15 (1. Änderungsplan NO 15 mit Erweiterung) unter Einbeziehung von Teilbereichen aus den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen 10 – 5, 10 – 4a und NO 8 für den Bereich zwischen Barloer Weg und Burloer Weg / zwischen den Grundstücken Barloer Weg 72, Burloer Weg 89 und Barloer Weg 68, Burloer Weg 85 / inklusive der geplanten Knotenpunkte am Barloer Weg und Burloer Weg und der geplanten Anschlussbereiche an den Barloer Weg und Burloer Weg (bis zur Einmündung Brandströmstraße)

- **Satzungsbeschluss**

	Termin
Ausschuss für Planung und Bau	11.12.2012
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2012

Zuständiger Dezernent: Paßlick, Ulrich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
---------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Planung und Bau empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Absatz 3 Ziffer 2 Baugesetzbuch (BauGB). Im Einzelnen sind dies Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 12.03. bis 14.04.2009, aus der Anliegerversammlung vom 12.03.2009 sowie aus der Bürgerversammlung vom gleichen Tage. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls Kenntnis von den vorliegenden Stellungnahmen aus den im Anschluss daran stattgefundenen Anliegerversammlungen vom 23.06.2009 und 05.05.2011. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den vorliegenden Stellungnahmen aus der parallel durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Absatz 1 BauGB. In Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Sitzungsvorlage erklärt sich die Stadtverordnetenversammlung mit der abwägenden Behandlung dieser Stellungnahmen einverstanden und erklärt sich mit den daraus resultierenden Änderungen der Planunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB einverstanden. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem

ersten Beteiligungsschritt bestehen in der Nichtberücksichtigung der vormals geplanten Nachverdichtung aufgrund der nicht vorhandenen Mitwirkungsbereitschaft eines Großteils der betroffenen Anlieger und in der Nichtberücksichtigung der vormals geplanten aktiven Lärmschutzeinrichtungen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Satzungsvorlage die Änderung des Bebauungsplanes NO 15 (1. Änderungsplan NO 15 mit Erweiterung) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung.

Sachdarstellung / Begründung

Inhaltsverzeichnis

1.	Planverfahren (Anlagen 1 und 2)	3
2.	Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Absatz 3 Ziffer 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Absatz 1 BauGB.....	4
2.1.	Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlagen 3 – 9) - <i>Anlagen 3 - 9 nur für Mitglieder der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung beigefügt</i> -	4
2.1.1.	Stellungnahme des Anliegers Barloer Weg 60 vom 09.04.2009 (siehe Anlage 3)	4
2.1.2.	Stellungnahme des Anliegers Burloer Weg 83 vom 26.03.2009 (siehe Anlage 4).....	4
2.1.3.	Stellungnahme des Anliegers Burloer Weg 85 vom 14.04.2009 (siehe Anlage 5).....	5
2.1.4.	Anliegerversammlung vom 12.03.2009 um 16.00 Uhr zur geplanten Nachverdichtung (Protokoll siehe Anlage 6)	5
2.1.5.	Bürgerversammlung vom 12.03.2009 um 19.00 Uhr zur geplanten Nordringspange (Protokoll siehe Anlage 8).....	6
2.1.6.	Anliegerversammlung vom 23.06.2009	11
2.1.7.	Anliegerversammlung vom 05.05.2011 (Schreiben vom 06.07.2011 siehe Anlage 9).....	12
2.2.	Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlagen 10 – 12)	13
2.2.1.	Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer (IHK) vom 10.03.2009 (siehe Anlage 10)	13
2.2.2.	Stellungnahme des Fachbereichs Jugend, Familie und Sport vom 24.03.2009 (siehe Anlage 11)	13
2.2.3.	Stellungnahme des Kreis Borken vom 09.04.2009 (siehe Anlage 12).....	14
2.3.	Sonstiges.....	16
3.	Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB	16
3.1.	Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (es liegen keine Eingaben vor)	16
3.2.	Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (es liegen keine Eingaben vor)	16
3.3.	Sonstiges.....	16
4.	Zusammenfassung mit Beschlussempfehlung (Anlagen 13 und 2)	16
5.	Anlagen.....	17
5.1.	Anlagen zum Kapitel 1. – Planverfahren (Anlagen 1 und 2)	17
5.2.	Anlagen zum Kapitel 2.1. - Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Absatz 3 Ziffer 2 BauGB (Anlagen 3 – 9) - <i>Anlagen 3 - 9 nur für Mitglieder der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung beigefügt</i> -	17

- 5.3. Anlagen zum Kapitel 2.2. - Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB (Anlagen 10 – 12)..... 17
- 5.4. Anlagen zum Kapitel 5. – Zusammenfassung mit Beschlussempfehlung (Anlagen 13 und 2)..... 17

1. Planverfahren (Anlagen 1 und 2)

Einleitungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Bau beschloss am 04.11.2008 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Einleitung eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes NO 15 (1. Änderungsplan NO 15 mit Erweiterung). Planungsziel war die Festsetzung eines Teilstückes des Nordrings zwischen Burloer Weg und Barloer Weg (geplante Nordringspange) und die Nachverdichtung im Blockinnenbereich Vereinsstrasse, Barloer Weg, Büningweg und Burloer Weg.

Frühzeitige Beteiligung

Anlage 1 zu dieser Vorlage zeigt insgesamt drei Bebauungskonzepte zur Nachverdichtung – Varianten 1 bis 3 - inklusive der geplanten Nordringspange mit zwei Seiten Festsetzungen, einer Empfehlung und Hinweise, die Grundlage der Beteiligung waren.

Frühzeitige Beteiligung vom 12.03. bis 14.04.2009

(Einzelheiten / Stellungnahmen siehe Kapitel 2. dieser Vorlage)

Nach vorheriger Bekanntmachung im Bocholter Borkener Volksblatt vom 28.02.2009 hatte die Öffentlichkeit in der Zeit vom 12.03. bis 14.04.2009 Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a Absatz 3 Ziffer 2 BauGB zu unterrichten (siehe Kapitel 2.1. dieser Vorlage). Zur Verfahrensoptimierung wurde parallel die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Absatz 1 BauGB im Hinblick auf die spätere Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt (siehe Kapitel 2.2. dieser Vorlage).

Anliegerversammlung vom 12.03.2009

(Einzelheiten / Stellungnahmen siehe Kapitel 2.1.4. dieser Vorlage)

Im Rahmen dieses Beteiligungsschrittes fand am 12.03.2009, um 16.00 Uhr eine Anliegerversammlung zu der seinerzeit geplanten Nachverdichtung im Blockinnenbereich Vereinsstrasse, Barloer Weg, Büningweg und Burloer Weg in den Räumen der Stadt Bocholt statt. Hierzu hatte die Stadt Bocholt alle Eigentümer der genannten Baublöcke eingeladen. Die Anlieger sollten über die beabsichtigte Nachverdichtung informiert werden und ggf. dazu Stellung nehmen. Ebenfalls sollte die erforderliche Mitwirkungsbereitschaft für die Nachverdichtung festgestellt werden.

Bürgerversammlung vom 12.03.2009

(Einzelheiten / Stellungnahmen siehe Kapitel 2.1.5. dieser Vorlage)

Am gleichen Tag fand um 19.00 Uhr eine Bürgerversammlung zur Vorstellung der geplanten Nordringspange zwischen Burloer Weg und Barloer Weg statt. Zu dieser Versammlung waren alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bocholt eingeladen um sich über das geplante Straßenbauvorhaben zu informieren.

Anliegerversammlung vom 23.06.2009

(Einzelheiten / Stellungnahmen siehe Kapitel 2.1.6. dieser Vorlage)

Am 23.06.2009, im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung, fand eine weitere Anliegerversammlung jedoch nur mit den sechs direkten benachbarten Anliegern der geplanten Nordringspange (Barloer Weg 68 und 72; Burloer Weg 85, 89, 91 und 91 a) statt. Es wurden Einzelheiten der aktiven Lärmschutzeinrichtungen und die räumliche Lage der Straße erörtert.

Anliegerversammlung vom 05.05.2011

(Einzelheiten / Stellungnahmen siehe Kapitel 2.1.7. dieser Vorlage)

Am 05.05.2011 fand erneut eine Anliegerversammlung mit sechs direkten benachbarten Anliegern der geplanten Nordringspange statt, um die Anlieger über die Nichtberücksichtigung des aktiven Lärmschutzes im Zuge der geplanten Nordringspange zu informieren. Den Anliegern wurde dargelegt mit dieser Planung in die öffentliche Auslegung gehen zu wollen.

Öffentliche Auslegung / Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB

Anlage 2 zu dieser Vorlage zeigt den Änderungsvorschlag zum Bebauungsplan NO 15 (1. Änderungsplan NO 15 mit Erweiterung) mit einer Seite textl. Festsetzung und Hinweise; die Grundlage der Beteiligung waren.

Öffentliche Auslegung vom 24.09. bis 24.10.2012

(Einzelheiten / Stellungnahmen siehe Kapitel 3. dieser Vorlage)

Nach Überarbeitung der Planungsunterlagen und vorheriger Bekanntmachung im Bocholter Borkener Volksblatt vom 15.09.2012 wurde in der Zeit vom 24.09. bis 24.10.2012 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (siehe Kapitel 3.1. dieser Vorlage) und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB (siehe Kapitel 3.2. dieser Vorlage) durchgeführt. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem ersten Beteiligungsschritt bestanden in der Nichtberücksichtigung der vormals geplanten Nachverdichtung (aufgrund mangelnder Mitwirkungsbereitschaft) und der Nichtberücksichtigung der vormals geplanten aktiven Lärmschutzeinrichtungen (siehe Anlage 13 – Kapitel 12 der Begründung).

2. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Absatz 3 Ziffer 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Absatz 1 BauGB

2.1. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlagen 3 – 9) - *Anlagen 3 - 9 nur für Mitglieder der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung beigelegt -*

2.1.1. Stellungnahme des Anliegers Barloer Weg 60 vom 09.04.2009 (siehe Anlage 3)

Der Anlieger des Barloer Weges 60 weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass er keine Nachverdichtung des Blockinnenbereiches wünscht. Den Bau der geplanten Nordringspange hält er wichtig für die Entwicklung der Stadt Bocholt.

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Bezüglich der Nichtberücksichtigung der vormals geplanten Nachverdichtung wird auf Kapitel 2.1.4. dieser Vorlage verwiesen. Die Sichtweise des Anliegers bezüglich der geplanten Nordringspange wird von der Stadt Bocholt begrüßt.

2.1.2. Stellungnahme des Anliegers Burloer Weg 83 vom 26.03.2009 (siehe Anlage 4)

Der Anlieger des Burloer Weges 83 weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass er keine Nachverdichtung des Blockinnenbereiches (hintere Bebauung auf den Grundstücken Barloer Weg 60 – 68 und Burloer Weg 79 – 85) wünscht. Die bestehenden Freiräume sollen erhalten bleiben. Er möchte die ruhige Situation im Blockinnenbereich nicht aufgeben. Gegen die Ausweisung der bestehenden Baurechte hat er keine Bedenken.

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Bezüglich der Nichtberücksichtigung der vormals geplanten Nachverdichtung wird auf Kapitel 2.1.4. dieser Vorlage verwiesen. Die bestehenden Baurechte (§ 34 BauGB) werden wie bisher im Einzelfall (ohne Bebauungsplan) beurteilt.

2.1.3. Stellungnahme des Anliegers Burloer Weg 85 vom 14.04.2009 (siehe Anlage 5)

Der Anlieger des Burloer Weges 85 bittet die Stadt Bocholt zu prüfen, ob die geplante Nordringspange weiter in Richtung Nordosten verschoben werden kann, damit die Straße soweit wie möglich von seinem Grundstück entfernt liegt. Des Weiteren geht er davon aus, dass die Kosten für die Verlegung seiner Zufahrt nicht von ihm getragen werden müssen. Ferner möchte er keine Nachverdichtung im Blockinnenbereich. Mit einer Anbaumöglichkeit entsprechend der Variante 3 (siehe Anlage 1) wäre er einverstanden.

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Bezüglich der Lage (Feintrassierung) der geplanten Nordringspange innerhalb der Freihaltezone wird auf Kapitel 2.1.5. (Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung – zu Punkt f) dieser Vorlage verwiesen. Die Kosten für die Verlegung der Grundstückszufahrt sind von der Stadt Bocholt zu tragen. Bezüglich der Nichtberücksichtigung der vormals geplanten Nachverdichtung wird auf Kapitel 2.1.4. dieser Vorlage verwiesen.

2.1.4. Anliegerversammlung vom 12.03.2009 um 16.00 Uhr zur geplanten Nachverdichtung (Protokoll siehe Anlage 6)

Am 12.03.2009 fand um 16.00 Uhr eine Anliegerversammlung in der Stadtverwaltung der Stadt Bocholt statt. In dieser Versammlung sollte die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Anlieger für die geplante Nachverdichtung im Blockinnenbereich Vereinsstraße, Barloer Weg, Büningweg und Burloer Weg festgestellt werden. An der Versammlung nahmen etwa zwei Drittel der Anlieger teil. Es wurden drei Bebauungskonzepte (siehe Anlage 1) vorgestellt, die unterschiedliche Formen der Nachverdichtung vorsahen. In dieser Versammlung wurde die Sichtweise der betroffenen Anlieger durch eine Abfrage festgestellt.

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Nach Auswertung der Ergebnisse dieser Anliegerversammlung, des im Nachgang an die Stadt Bocholt gerichteten Schreibens der Anlieger des Burloer und Barloer Weges vom 23.03.2009 mit Unterschriftenliste (siehe Anlage 7) und von Einzeleingaben der Anlieger Barloer Weg 60 (siehe Anlage 3), Burloer Weg 83 (siehe Anlage 4) und Burloer Weg 85 (siehe Anlage 5) wurde deutlich, dass es an der erforderlichen Mitwirkungsbereitschaft eines Großteils der betroffenen Anlieger mangelt. Aus diesem Grunde wurden die Nachverdichtungsabsichten, entsprechend der in Anlage 1 befindenden 3 Bebauungskonzepte (Varianten 1 bis 3), im weiteren Verfahren nicht weiterverfolgt.

Aufgrund der nicht vorhandenen Mitwirkungsbereitschaft für eine Nachverdichtung ist das Kapitel 2 `Planungsanlass` der Begründung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wie folgt geändert worden:

Auszug aus der Begründung

(Stand: öffentliche Auslegung / Satzungsbeschluss)

2. Planungsanlass

...

Der in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, im Rahmen einer Bürgerversammlung am 12.03.2009, gestartete Versuch der Stadt Bocholt eine Nachverdichtung der Grundstücksflächen im Baublock Barloer Weg, Büningweg, Burloer Weg und Vereinsstraße voran zu treiben, scheiterte an der mangelnden Akzeptanz der betroffenen Grundstückseigentümer. Der Entwurf zum 1. Änderungsplan NO 15 (mit Erweiterung) erfasst im weiteren Verfahren nur noch die geplante Nordringspange.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass, entgegen der Ankündigung in der Versammlung, aus dem Grund der Verfahrensbeschleunigung kein politischer Beschluss für die öffentliche Auslegung gefasst wurde. Dies trifft ebenfalls auf die Ankündigung einer weiteren

Anliegerversammlung zu. Diese war aufgrund der mangelnden Mitwirkungsbereitschaft für die Nachverdichtung nicht mehr notwendig.

2.1.5. Bürgerversammlung vom 12.03.2009 um 19.00 Uhr zur geplanten Nordringspange (Protokoll siehe Anlage 8)

Am 12.03.2009 fand um 19.00 Uhr eine Bürgerversammlung in den Räumen der Stadt Bocholt statt. In dieser Versammlung, als auch in der vom 12.03.2009 um 16.00 Uhr sowie im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Absatz 1 BauGB im Hinblick auf die spätere Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB vom 12.03. bis 14.04.2009 wurden Einzelheiten des Straßenentwurfs besprochen. Diese werden nachfolgend zusammengefasst aufgeführt:

- a.) kombinierter Geh- und Radweg oder separate Wege für Radfahrer und Fußgänger
- b.) zulässige Höchstgeschwindigkeit
- c.) Knotenpunktvarianten
- d.) Unterführung für Radfahrer und Fußgänger
- e.) Unfallrisiko auf der geplanten Nordringspange / den Knotenpunkten
- f.) Feintrassierung
- g.) Verlegung von vorhandenen Grundstückszufahrten
- h.) Bemessungsfahrzeuge
- i.) Beschränkungen für bestimmte Fahrzeugarten
- j.) wesentliche Elemente des Regelquerschnitts
- k.) Gradienten
- l.) Umwegfahrten

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Aufgrund der Vielzahl der angesprochenen Einzelheiten zum Straßenentwurf ist das Kapitel 11 `Einzelheiten der geplanten Nordringspange / Umwegfahrten` zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB als zusätzliches Kapitel in die Begründung eingefügt worden:

Auszug aus der Begründung

(Stand: öffentliche Auslegung / Satzungsbeschluss)

11. Einzelheiten der geplanten Nordringspange / Umwegfahrten

...

zu a)

...

kombinierter Geh- und Radweg oder separate Wege für Radfahrer und Fußgänger

Basis für die Entscheidung der Rad- / Gehweg - Führung entlang einer Verkehrsanlage sind die Nutzungsansprüche der Verkehrsteilnehmer. Die Ausprägung der Ansprüche wird gemäß *RASt 06* (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) bestimmt durch die Verbindungsbedeutung, Sicherheitsaspekte und angestrebten Fahrkomfort. Bei der Zusammenstellung der Nutzungsflächen für Verkehrsteilnehmer sind den Fußgängern und Radfahrern geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen.

Im Umfeld der Maßnahme befinden sich Schulen, von denen und zu denen Schüler mittels Rad und zu Fuß die neue Straße nutzen werden. Hierbei ist auch der geplante Ausbau von Sport- und Freizeitangeboten im Bocholter Norden mit zu berücksichtigen. Die Radfahrerströme zu und von den Schulen treten im Besonderen in den Morgen- und Nachmittagsstunden auf. Aufgrund dieser zeitlich impulsförmigen Nutzung der Radwege wurde gemäß *RASt 06* von einem eigenständigen Radweg abgewichen und der gemeinsame Rad- / Gehweg mit einer Mindestbreite von 2,50 m geplant. Im Bereich der Knoten als Kreisverkehr werden die Rad- / Gehwege getrennt radial um die Fahrbahnfläche geführt. Diese Führung dient der Sichtbeziehung der Verkehrsteilnehmer. Ein kombinierter Geh-

und Radweg ist geplant, da ein großer Fußgängerverkehr aufgrund des fehlenden Anliegerverkehrs nicht zu erwarten ist und daher nur eine untergeordnete Rolle spielt. Ein beidseitiger Geh- und Radweg ist jedoch zur Vermeidung von gefährlichen Straßenquerungen an den Knotenpunkten notwendig. Im Sinne der Verkehrssicherheit ist dieser bauliche Aufwand vertretbar. Der beidseitige Geh- und Radweg bezieht sich auf den gesamten Straßenabschnitt der geplanten Nordringspange.

...

zu b)

...

zulässige Höchstgeschwindigkeit

Für die zu erwartenden Verkehrsbelastungen des geplanten Nordrings (für die geplante Nordringspange als auch für den gesamten fertig gestellten äußeren Straßenring) liegen prognostizierte Verkehrsdaten vor. Diese Grundlagen ermöglichen eine Einstufung der geplanten Nordringspange in die Kategoriengruppe der Straßenbaurichtlinien für die Anlagen von Straßen. Vor dem Planungshintergrund als späterer äußerer Straßenring um Bocholt zu fungieren, wird die zu entwickelnde Nordringspange als anbaufreie Hauptverkehrsstraße (VS III) mit einem zweistreifigen Querschnitt gemäß der Richtlinie *RASt 06* ausgebildet. Die entwurfsprägenden Nutzungsansprüche des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) werden berücksichtigt u. a. durch die Dimensionierung der Kreisverkehre auf D (Durchmesser) = 30 m. Als zulässige Höchstgeschwindigkeit gemäß Straßenverkehrsordnung wird von 50 km/h ausgegangen. Planungsziel ist ein flüssiger Verkehr unter Berücksichtigung der weitestgehenden Vermeidung von Konflikten. Durch einen Kreisverkehr wird die Geschwindigkeit des Kfz - Verkehrs erheblich gedämpft, der Verkehr fließt aber trotzdem. Aufgrund der vielen Verknüpfungspunkte ist eine Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit über 50 km/h nicht sinnvoll und eher kontraproduktiv. Dies äußert sich in den zu erwartenden Beschleunigungen des motorisierten Verkehrs um die ausgeschilderte Höchstgeschwindigkeit innerhalb der freien Strecken zwischen den Knoten zu erreichen. Als Folge der geringen Abstände wird der Verkehr alsdann zu frühzeitigen Bremsmanövern gezwungen. Die Straße ist mit einer gleich bleibenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h am leistungsfähigsten.

...

zu c)

...

Knotenpunktvarianten

(unter anderem vor dem Hintergrund Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger - Schulwegsicherheit)

Im Rahmen der Straßenplanung wurde die Möglichkeit zur Errichtung von Lichtsignalanlagen im Bereich der Knotenpunkte geprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass unter den gegebenen räumlichen Bedingungen mit der Installation von Lichtsignalanlagen kein stabiler Verkehrsablauf aller Knotenpunktarme erzielt werden kann. Vielmehr ist durch die Konstruktion der neuen Knoten als Kreisverkehre ein besserer Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet, die Anzahl an Konfliktpunkten reduziert und eine höhere Verkehrssicherheit gegeben. Darüber hinaus ist mit einem verminderten Emissionsausstoß durch die Reduzierung von Beschleunigungs- und Bremsvorgängen des Verkehrs zu rechnen. Bei Errichtung von Lichtsignalanlagen entstünde für Radfahrer eine sehr große Wartezeit. Anhand von durchgeführten Leistungsfähigkeitsberechnungen konnte ein direkter Vergleich zwischen LSA (Lichtsignalanlage) - Knoten und den geplanten Kreisverkehren gezogen werden. Die Kreisverkehre bieten unter den gegebenen Randbedingungen eine deutlich höhere Leistungsfähigkeit als LSA - gesteuerte Knoten am Barloer Weg und Burloer Weg. Darüber hinaus wäre für einen LSA - gesteuerten Knoten jeweils die Schaffung von zusätzlichen Linksabbiegespuren notwendig, die aufgrund des zur Verfügung stehenden Straßenraumes nicht realisiert werden können. Durch die radial um die Fahrbahnfläche

geführten Radwege müssen die Radfahrer zwar einen längeren Weg in Kauf nehmen, es ergibt sich jedoch aufgrund der längeren Sichtbeziehung zwischen Radfahrer und Autofahrer eine frühere Wahrnehmung. Darüber hinaus schafft die geringere Fahrgeschwindigkeit des Kfz - Verkehrs (im Hinblick auf unerwartete Begegnungen zwischen Kfz und Radfahrer / Fußgänger) ein höheres Sicherheitsniveau als LSA - Knoten für Radfahrer und Fußgänger.

...

zu d)

...

Unterführung für Radfahrer und Fußgänger

Überlegungen hinsichtlich einer Unterführung für Radfahrer sind nach erfolgter Prüfung verworfen worden. Der für einen Unterführungstunnel erforderliche Raum für Rampen mit Längen jeweils zwischen 65 und 70 m steht an diesen Stellen nicht zur Verfügung (max. ca. 25 m). Ebenso steht der konstruktive Kostenaufwand für den Bau und die Unterhaltung nicht im Verhältnis zum Nutzungsgewinn für die Verkehrssicherheit die ein Tunnel mit sich ziehen soll. Das oberflächennah anstehende Grundwasser trägt zusätzlich zur Kostensteigerung bei. Weil zur Einhaltung von Lichtraumprofilen eine Tiefenlage unterhalb des Straßenkörpers von ca. 4 m notwendig ist, müssen die jeweiligen Bauwerke mit zusätzlichem technischen Aufwand (Pumpenanlagen) entwässert werden. Die Kosten für die Herstellung von einer Unterführung jeweils im Bereich Burloer und Barloer Weg ohne technische Ausstattungen werden auf ca. 240.000 Euro (Angabe Ing. Büro Hyder Seib aus 2009) geschätzt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Unterführung auch immer einen „Angstraum“ darstellt und im Sinne der reduzierten Akzeptanz der Bevölkerung kontraproduktiv wirkt. Steigungsstrecken stellen für Rollstuhlfahrer ohnehin deutliche Nachteile der Befahrbarkeit dar. Die Prüfung der aufgeführten Kriterien führte bereits zu einem frühen Zeitpunkt zum Ausscheiden der Unterführung von Radfahrern und Fußgängern und ist im Weiteren auch nicht mehr detailliert untersucht worden.

...

zu e)

...

Unfallrisiko auf der geplanten Nordringspange/ den Knotenpunkten

Die Ausbildung von Verkehrsknoten mit Kreisverkehrsanlagen bietet einen zu erwartenden reibungslosen Verkehrsfluss und durch die geminderte Fahrgeschwindigkeit eine hohe Verkehrssicherheit der Anlage für alle Verkehrsteilnehmer. Aufgrund der relativ kurzen Knotenpunktfolge der beiden Kreisverkehre wird das Geschwindigkeitsniveau auch zwischen den beiden Knoten in einem vertretbaren Maße gehalten. Der Einsatz von Überquerungsstellen mit Mittelinseln gemäß der Planung der Nordringspange ist besonders günstig für Fußgänger, weil sich Fußgänger beim Überqueren auf die verschiedenen ausgerichteten Fahrtrichtungen der Kraftfahrzeuge einzeln konzentrieren können. Vor dem Hintergrund der aus den Wegebeziehungen heraus vorhandenen und zu erwartenden Querungsbedürfnisse der Fußgänger im Bereich der Kreisverkehre ist eine hervorzuhebende Ausgestaltung der Fußgängerüberwege angezeigt, so dass die Erkennbarkeit für den motorisierten Individualverkehr gewährleistet wird. Bei der radialen Führung des Radverkehrs an den Kreisverkehren kann für die Radfahrer bei planmäßigen Fahrbahnquerungen mindestens das Sicherheitsniveau eines Knotens mit Lichtsignalanlage erwartet werden. Durch das gegenüber einem Knoten mit Lichtsignalanlage geringere Geschwindigkeitsniveau der Kraftfahrer wird jedoch die Gefahr von schweren Unfällen noch mehr reduziert.

...

zu f)

...

Feintrassierung

Planungsziel ist u. a. die optimale Nutzung des zur Verfügung stehenden freien Korridors zur Einpassung der neuen Verkehrsanlage in angrenzende bebaute Gebiete. Für die Vorplanung der geplanten Nordringspange wurden insgesamt vier Varianten untersucht (siehe Anhang III der Begründung). Die Varianten unterschieden sich hauptsächlich in ihrer Knotenpunktform, der Trassenlage innerhalb des freien Korridors und der Lage der ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werdenden Lärmschutzmaßnahmen. Die Variante 1 stellt eine Knotenpunktform als 4-armigen Knoten mit Lichtsignalanlage dar. In der anschließenden vertiefenden Planung wurde festgestellt, dass der für die Realisierung von lichtsignalgesteuerten Knoten unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsströme notwendige Raum nicht zur Verfügung steht. In den weiteren Varianten 2, 3 und 3a wurde die Ausbildung der Knoten mittels Kreisverkehrsanlagen ($D = 30 \text{ m}$) geplant. Diese Varianten unterschieden sich im Wesentlichen in der Lage der Trasse innerhalb des freien Korridors. Eine Positionierung der Verkehrsanlage dicht an der nordöstlichen Korridorgrenze (Grundstücke Barloer Weg 72 und Burloer Weg 89) heran musste aufgrund der dann eintretenden Überschneidungen von benötigten Verkehrsflächen mit privaten Grundstücken verworfen werden. Es rückte die geplante Verkehrsanlage um das erforderliche Maß in südwestliche Richtung dichter an die privaten Grundstücke Barloer Weg 68 und Burloer Weg 85 heran. Unter Abwägung der Betroffenheiten und unter Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Raumes wurde die Lage der Verkehrsanlage innerhalb des Planungskorridors letztendlich über die Berücksichtigung der maximalen Ablenkung der Straßenachsen des Burloer und des Barloer Weges festgelegt. Kreisverkehre haben ein hohes Sicherheitsniveau wenn die Knotenpunktzufahrten senkrecht an die Kreisfahrbahn heran geführt werden. Je weiter die beiden Kreisverkehre in nordöstlicher Richtung liegen desto schwieriger ist die Realisierung eines senkrechten Heranführens bei gleichzeitiger Vermeidung des Überstreichens von Privatflächen. Zudem bleibt die Zugänglichkeit der angrenzenden privaten Grundstücke eine zu berücksichtigende Restriktion.

...

zu g)

...

Verlegung von vorhandenen Grundstückszufahrten

Mit der Geometrie der beiden Knoten als Kreisverkehre mit umlaufenden Rad- / Gehwegen wird ein Raum für die Verkehrsflächen benötigt, welcher dicht an die privaten Grundstücke heran reicht. Die Erschließung der unmittelbar an die Knoten angrenzenden Grundstücke muss über den Neubau der Verkehrsanlage hinaus grundsätzlich gewährleistet bleiben. Infolge der notwendigen baulichen Veränderungen des Burloer Weges ist für das Gebäude Burloer Weg 85 trotz optimierter Knotenpunktlage die Grundstückszufahrt in der vorhandenen Lage nicht mehr nutzbar. Die Zufahrt muss innerhalb des Grundstückes in südwestliche Richtung an die Grundstücksgrenze zum Objekt Burloer Weg 83 hin verlagert werden. Dies führt zu baulichen Veränderungen auch auf privaten Flächen des Grundstückes Burloer Weg 85. Das Grundstück ist derzeit mit einer niedrigen Mauer eingefriedet. Diese Mauer muss im Zuge der Einfahrtsverlagerung umgestaltet werden. Darüber hinaus sind die befestigten Flächen im Vorgarten des Objektes an die neue Zufahrt anzupassen. Die in der rückwärtigen Bebauung angesiedelte Garage lässt eine derartige Veränderung zu. Die Grundstückszufahrten zu den Objekten Burloer Weg 89 und Barloer Weg 68 und 72 können im Bestand erhalten bleiben.

...

zu h)

...

Bemessungsfahrzeuge

Als Bemessungsfahrzeug für die Dimensionierung der Verkehrsanlage diene ein Gelenkbus mit 18 m Länge und StVO (Straßenverkehrsordnung) konformer Fahrzeugbreite bis 2,50 m. Es wurde geprüft, welche Auswirkungen ein Befahren der Verkehrsanlage Nordringspange durch Großraum-Nutzfahrzeuge (Gigaliner mit mitlenkender Hinterachse) hätte. Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere in den Knotenpunkten eine deutliche Vergrößerung von $D = 30$ m auf $D = 33$ m notwendig wäre, um eine generelle fahrgeometrische Lösung herbei zu führen. Hinzu kommt eine Vergrößerung der Aufweitungsbereiche. Die Baukosten für diese Lösungen allein für die Vergrößerung der beiden Kreisverkehre auf $D = 33$ m gegenüber der aktuell geplanten Variante würden sich um ca. 20 % erhöhen. In den Übergangsbereichen der neuen Verkehrsanlage auf die Bestandsflächen im Burloer Weg und Barloer Weg stehen ohnehin, bei Berücksichtigung der geometrischen Zwangslagen der Bestandsflächen, die in diesem Zusammenhang notwendigen Verkehrsflächen für Gigaliner nicht zur Verfügung.

...

zu i)

...

Beschränkungen für bestimmte Fahrzeugarten

Die geplante Nordringspange dient als anbaufreie Entlastungsstraße des nördlichen Stadtgebietes von Bocholt. Der Ausbau der Verbindungsspange verfolgt das verkehrsplanerische Ziel die Entstehung von massiven Verkehrsströmen auf der Vereinsstraße und in angrenzenden Wohngebieten zu vermeiden und durch eine Bündelung des Verkehrs über einen verkehrsgerechten Straßenausbau den Anfahrzielen zuzuordnen. Mit Blick auf den zukünftigen Ausbau des Bocholter Nordrings und dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen, ist die Straßenbaumaßnahme so zu konzipieren, dass die prognostizierten Verkehrsaufkommen adäquat aufgenommen werden können. Sie ist somit für den regionalen Verkehr auszulegen. Hierzu gehört insbesondere der Schwerlastverkehr. Eine Einschränkung der Zulassung für bestimmte Schwerfahrzeuge gemäß StVO (Höchstmaße) widerspricht der Funktion als geplante Nordringspange, die eine Entlastung des Stadtkerns vom Schwerverkehr vorsieht. Die Notwendigkeit von darüber hinaus gehenden Beschränkungen ist aus verkehrlicher Sicht nicht erkennbar. Für die ggf. in der Zukunft zugelassenen Gigaliner wird nach heutiger Einschätzung ein Befahren des Nordrings, ohne Nutzung der Radialen, möglich sein.

...

zu j)

...

wesentliche Elemente des Regelquerschnitts

Die Querschnittsbreite der Fahrbahn wird auf das notwendige Maß von 3,50 m je Richtungsspur gemäß *RASt 06* begrenzt. Insgesamt beträgt die Fahrbahnbreite somit 7,0 m. Lediglich in den Knotenpunktarmen muss unmittelbar vor den Knoten aus fahrgeometrischen Gründen eine Aufweitung der Fahrbahn erfolgen. Angrenzend an die Fahrbahn wird ein 2,50 m bis 3,75 m breites Straßenbegleitgrün mit Bäumen angeordnet. Bei der Anordnung ist die Einhaltung der Abstände zum Verkehrsraum maßgebend. Ein Abstand von 0,75 m zum Verkehrsraum Radverkehr und von 1,00 m zum Verkehrsraum Kraftfahrzeugverkehr sollte bei den Anpflanzungen nicht unterschritten werden. Zur Aufnahme der Fußgänger und Radfahrer steht beidseitig ein 2,50 m breiter Rad- / Gehweg (plus beidseitigem 1,0 m breitem Bankett) zur Verfügung. Die Wege werden an die bestehenden getrennten Geh- und Radwege im Burloer Weg und Barloer Weg angebunden.

...

zu k)

...

Gradiente

(Höhenlage der geplanten Nordringspange)

Das geplante Verkehrsobjekt Nordringspange erstreckt sich in einer wenig bewegten Topographie. Die Höhenentwicklung der Straßenoberfläche wurde grundsätzlich geländenah trassiert. Die Notwendigkeit des Abweichens von dem Bestandsniveau ergibt sich aus der funktionsgerechten Straßenentwässerung über die Längs- und Querneigungen.

...

zu l)

...

Umwegfahrten

Durch die geplante Nordringspange werden nicht alle Fahrbeziehungen zu den Grundstücken Barloer Weg 68 und 72 und Burloer Weg 89 erhalten bleiben können. Eine Erschließung der Grundstücke wird teilweise Umwegfahrten über den Büningweg und die Vereinsstrasse erfordern. Aus Leistungsfähigkeits- und Verkehrssicherheitsgründen soll zum einen vermieden werden, dass durch das Linksabbiegen zu den Grundstücken Barloer Weg 68 und Burloer Weg 89 ein Rückstau in die Kreisverkehre erfolgt. Als Folge wird auch das Linksabbiegen von den Grundstücken nicht möglich sein. Zum anderen würde das Linksabbiegen zu dem Grundstück Barloer Weg 72 den Inselkopf der Mittelinsel auf ein Maß verkleinern, das die Verkehrssicherheit der Fußgänger auf der Querungshilfe beeinträchtigt. Als Folge hiervon wird ebenfalls das Linksabbiegen vom diesem Grundstück nicht möglich sein. Die Umwegfahrten über den Büningweg und die Vereinsstraße hält die Stadt Bocholt für zumutbar.

2.1.6. Anliegerversammlung vom 23.06.2009

Am 23.06.2009 fand eine weitere Anliegerversammlung jedoch nur mit den sechs direkt benachbarten Anliegern der geplanten Nordringspange (Barloer Weg 68 und 72; Burloer Weg 85, 89, 91 und 91 a) statt. Es wurden Einzelheiten der aktiven Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzwände und -wälle) und die räumliche Lage der Straße mit den unmittelbar betroffenen Anliegern erörtert. In der Versammlung wurden in diesem Zusammenhang noch folgende Aspekte der Planung angesprochen:

- a.) Es besteht ein grundsätzliches Interesse an der Nutzung der Restflächen beidseitig der geplanten Nordringspange.
- b.) Es wurde angeregt den Geh- und Radweg von der Straße aus betrachtet hinter die aktiven Lärmschutzeinrichtungen zu führen.
- c.) Die Anlieger des Grundstücks Barloer Weg 68 möchte auf aktiven Lärmschutz verzichten, um den unverstellten Blick auf ihr Wohnhaus zu wahren und möchten, dass die Straße weiter von ihrem Grundstück abgerückt wird.
- d.) Der Anlieger des Grundstücks Burloer Weg 85 akzeptiert die Notwendigkeit zur Verlegung seiner Grundstückszufahrt.
- e.) Der Anlieger des Grundstücks Burloer Weg 89 wünscht die aktiven Lärmschutzeinrichtungen so weit wie möglich zu verlängern und stellt die Frage, ob ein Anspruch auf Lärmschutzfenster bestehe.
- f.) Die Anlieger waren der Meinung die Lärmschutzwand solle begrünt werden.
- g.) Der Anlieger des Grundstücks Burloer Weg 91 fragt ob Lärmschutzmaßnahmen auch in zweiter Reihe erforderlich sind.

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

zu a)

Die verbleibenden Restflächen beidseitig der geplanten Nordringspange können im Bedarfsfall unter jederzeitigem Widerruf an die benachbarten Grundstückseigentümer verpachtet werden.

zu b)

Die Lage des kombinierten Geh- und Radweges befindet sich aufgrund der effektiveren sozialen Kontrolle direkt an der Fahrbahn der geplanten Nordringspange. Die direkt benachbarten Anlieger der geplanten Nordringspange orientieren sich zum Barloer bzw. Burloer Weg, so dass in diesem Bereich ein sogenannter Angstraum entsteht.

zu c)

Lärmschutzmaßnahmen sind nicht verhandelbar. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten, so dass auf aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht verzichtet werden kann.

zu d)

Einzelheiten zur Verlegung der Grundstückszufahrt sind im weiteren Planungsprozess mit dem Anlieger abzustimmen. Die Kosten für die Verlegung trägt die Stadt Bocholt.

zu e)

Im Zuge der Ausführungsplanungen für die geplante Nordringspange wird die Stadt Bocholt bei der Ausgestaltung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen in den Kreuzungsbereichen darauf achten, dass diese so weit wie möglich geführt werden, um den Lärmschutz zu optimieren. Ob zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzfenstern notwendig sind, wird nach Abschluss der Bauarbeiten für die geplante Nordringspange durch einen Gutachter festgestellt.

zu f)

Die Stadt Bocholt wird die Lärmschutzwände im Zuge der geplanten Nordringspange voraussichtlich begrünen.

zu g)

Lärmschutzmaßnahmen in zweiter Reihe sind nicht erforderlich.

2.1.7. Anliegerversammlung vom 05.05.2011 (Schreiben vom 06.07.2011 siehe Anlage 9)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange war noch beabsichtigt vorsorglich, rechtlich nicht notwendig, aktiven Lärmschutz im Hinblick auf die komplette Realisierung des äußeren Straßenringes zu schaffen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Bocholt kann dies jedoch im Haushalt nicht mehr abgebildet werden. Nach dem Bau der geplanten Nordringspange ist gutachterlich zu prüfen ob ggf. passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster, Lüftungseinrichtungen etc.) erforderlich sind (siehe hierzu Anlage 13 dieser Vorlage – Kapitel 12 der Begründung). Am 05.05.2011 fand aufgrund dieser Entscheidung eine erneut Anliegerversammlung mit den sechs direkt benachbarten Anliegern der geplanten Nordringspange (Barloer Weg 68 und 72; Burloer Weg 85, 89, 91 und 91 a) statt. Den Betroffenen wurde die Begründung für diese Entscheidung erläutert. In der Versammlung wurden darüber hinaus folgende Aspekte besprochen:

- a.) Begehrbarkeit zur Pflege der Grundstückseinfriedigung
- b.) Aufschüttung eines Lärmschutzwalles als vorsorglicher Lärmschutz im Bereich des Grundstücks Burloer Weg 89
- c.) Erhalt von Bäumen im Zuge des Barloer und Burloer Weges
- d.) Verlegung der Grundstückszufahrt und Umbau der Garagenzufahrt auf dem Grundstück Burloer Weg 85 in Kombination mit der ggf. erforderlichen Sanierung privater Abwasserleitungen
- e.) Verpachtung von Restflächen

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Die Anlieger wurden mit Schreiben vom 06.07.2011 (siehe Anlage 9) darüber informiert, dass sie nach der öffentlichen Auslegung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung (zur

Klärung der aufgeführten Aspekte a bis e) Kontakt aufnehmen könnten. Die Möglichkeit wurde vom Anlieger des Grundstücks Burloer Weg 89 wahrgenommen. Zu seinem Anliegen wurde mit dem Schreiben vom 07.11.2012 städtischerseits Stellung genommen (siehe nachfolgend Stellungnahme zu Punkt b). Nachfolgend wird zu den aufgeführten Aspekten wie folgt Stellung genommen:

zu a)

Die Begehrbarkeit zur Pflege der Grundstückseinfriedigungen wird im Rahmen der Ausführungsplanungen für die geplante Nordringspange berücksichtigt.

zu b)

Ob das Aufschütten eines Lärmschutzwalles als vorsorglicher Lärmschutz im Bereich des Grundstücks Burloer Weg 89 möglich ist, kann erst im Zuge der Ausführungsplanungen für die geplante Nordringspange beantwortet werden.

zu c)

Inwieweit Bäume im Zuge des Barloer und Burloer Weges erhalten werden können kann ebenfalls erst im Zuge der Ausführungsplanungen für die geplante Nordringspange beantwortet werden.

zu d)

Einzelheiten zur Verlegung der Grundstückszufahrt sind im weiteren Planungsprozess mit dem Anlieger abzustimmen. Die Kosten für die Verlegung trägt die Stadt Bocholt. Der Beginn der Baumaßnahmen für den Umbau der Grundstückszufahrt ist mit dem Anlieger abzustimmen, damit dieser ggf. gleichzeitig Sanierungsmaßnahmen an privaten Abwasserleitungen durchführen kann.

zu e)

Die verbleibenden Restflächen beidseitig der geplanten Nordringspange können im Bedarfsfall unter jederzeitigem Widerruf an die benachbarten Grundstückseigentümer verpachtet werden.

2.2. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlagen 10 – 12)

2.2.1. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer (IHK) vom 10.03.2009 (siehe Anlage 10)

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die geplante Nordringspange verkehrstechnisch hinsichtlich der späteren Verkehrsfunktion des gesamten Nordrings ausgelegt werden muss. Angesichts der Kreisverkehre stellt sich die Frage, ob alle Verkehrsbeziehungen (zu den südwestlich gelegene Industriebetriebe / zum Krankenhaus) durch sogenannte Gigaliner befahrbar sind.

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Diesbezüglich wird auf Kapitel 2.1.5. (Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung – zu Punkt i) dieser Vorlage verwiesen.

2.2.2. Stellungnahme des Fachbereichs Jugend, Familie und Sport vom 24.03.2009 (siehe Anlage 11)

Der Fachbereichs Jugend, Familie und Sport weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass durch die Nachverdichtung im Blockinnenbereich ca. 41 Kinder dort leben werden. 6 Kinder wohnen zurzeit in der Altbebauung. Vorhandener Spielraum am Humboldtplatz liegt ca. 360 m entfernt. Der vorübergehend stillgelegte Spielraum in der Grünanlage `In der Hardt` liegt in ca. 160 m Entfernung. Der Barloer und der Burloer Weg werden durch die geplante Nordringspange stärker befahren werden. Eine sichere Erreichbarkeit der angegebenen Spielplätze für Kinder unter 8 Jahren ist nicht mehr gegeben. Es soll eine sicher erreichbare Spielfläche im unmittelbaren Umfeld berücksichtigt werden. Sie soll ca. 400 qm groß sein.

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Bezüglich der Nichtberücksichtigung der vormals geplanten Nachverdichtung wird auf Kapitel 2.1.4. dieser Vorlage verwiesen. Die geplante Nordringspange wird nur zu unerheblichen

zusätzlichen Verkehrsbelastungen auf dem Barloer Weg und Burloer Weg führen. Die Sicherheit der Kinder (als Fußgänger oder Radfahrer) ist bei der Entwurfsplanung für die geplante Nordringspange ausreichend berücksichtigt worden. Eine sichere Erreichbarkeit der vorhandenen Spielplätze ist sichergestellt.

2.2.3. Stellungnahme des Kreis Borken vom 09.04.2009 (siehe Anlage 12)

Fachbereich Gesundheit

Der Fachbereich Gesundheit des Kreis Borken weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass Lärminderungsmaßnahmen in Bezug auf Verkehrslärm nicht nur bei besonders schutzbedürftigen Räumen sondern ebenso bei Freiflächen wie Balkonen, Terrassen und Gartenanlagen erforderlich sind. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu Lärmschutzwänden bzw. -wällen die Verwendung von Flüsterasphalt und eine sinnvolle Regelung des Verkehrsflusses insbesondere in der Nähe von Wohnbebauung und sensiblen Einrichtungen wie Kindergärten, Altenheimen, Krankenhäusern zu bedenken sind.

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Aufgrund der Nichtberücksichtigung der aktiven Lärmschutzeinrichtungen ist das Kapitel 12 `Immissionsschutz` der Begründung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB geändert worden (siehe Anlage 13 zu dieser Vorlage). In diesem Kapitel ist das Immissionsschutzkonzept in Gänze dargestellt. Zum Schutz der Außenwohnbereiche (Balkonen und Terrassen) wird folgendes ausgeführt:

Auszug aus der Begründung

(Stand: öffentliche Auslegung / Satzungsbeschluss)

12. Immissionsschutz

...

Größe des Gebietes,

das von Grenzwertüberschreitungen betroffen ist

Über die betroffenen Immissionspunkte an den Gebäuden hinaus (wird ausgeführt) werden ohne aktive Lärmschutzeinrichtungen laut Gutachten die privaten Freibereiche in den nordöstlich und südwestlich gelegenen Wohngebieten nur am äußersten Rand (in unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten Nordringspange) von Grenzwertüberschreitungen betroffen sein. In den Außenwohnbereichen des Erdgeschosses (Terrassen) wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt. In den Außenwohnbereichen des Obergeschosses (Balkon) des südwestlich gelegenen Gebäudes Burloer Weg 85 wurden Grenzwertüberschreitungen prognostiziert. Sie betragen jedoch weniger als 1 dB/A und sind durch das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar. Die Außenwohnbereiche profitieren von der Abschirmung der dazugehörigen Wohngebäude.

...

Gartenanlagen im Allgemeinen gehören nicht zu den schutzwürdigen Bereichen.

In dem gleichen Kapitel wird zu den lärmindernden Fahrbahnbelägen (Flüsterasphalt) folgendes ausgeführt:

Auszug aus der Begründung

(Stand: öffentliche Auslegung / Satzungsbeschluss)

12. Immissionsschutz

...

Ausblick

Lärmindernde Fahrbahnbeläge gehören zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen. Die neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Lärm mindernden Fahrbahnbeläge lassen für

den Stadtverkehr, bei Geschwindigkeiten von bis zu 50 km pro Stunde, zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Lärmschutz erwarten. Sollten sich die Erkenntnisse bis zum Bau der geplanten Nordringspange konkretisieren, könnten sie Berücksichtigung finden und damit der angrenzenden Bebauung einen zusätzlichen Lärmschutz bieten.

...

Kreisverkehre in den Kreuzungsbereichen tragen zu einem flüssigen Verkehrsablauf auf der geplanten Nordringspange und somit zum Immissionsschutz bei.

Untere Wasserbehörde

Die Untere Wasserbehörde weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Aussagen im Bodengutachten des Büros Dr. Schleicher (aus dem Jahre 2006) das Niederschlagwasser nicht versickern lassen zu können nicht so eindeutig sind und bittet dies noch einmal zu prüfen.

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Die Untere Wasserbehörde des Kreis Borken hat in der Stellungnahme nur das Bodengutachten aus dem Jahre 2006 betrachtet. Die ergänzende Untersuchung aus dem Jahre 2008 für den Abschnitt zwischen Barloer Weg und Burloer Weg kommt zu dem Ergebnis, dass der mittlere höchste Grundwasserstand bei ca. 0,7 m unter Flur liegt. Aufgrund dieses Grundwasserflurabstandes und des Gradientenverlaufs der geplanten Nordringspange in Teilbereichen unterhalb des vorhandenen Geländeniveaus (und somit den Grundwasserflurabstand noch weiter verringernd), ist ein Versickern des Niederschlagwassers nicht möglich.

Das Kapitel 16 `Ver- und Entsorgung / Wasserwirtschaft` der Begründung (zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB) lautet wie folgt:

Auszug aus der Begründung

(Stand: öffentliche Auslegung / Satzungsbeschluss)

16. Ver- und Entsorgung / Wasserwirtschaft

...

Laut Bodengutachten aus dem Jahre 2006 und einer ergänzenden detaillierten Bodenuntersuchung für die geplante Nordringspange aus dem Jahre 2008, sind die Grundwasserstände zu hoch, um das Niederschlagwasser gemäß § 51 a Landeswassergesetz zu versickern. Deswegen ist die Ableitung des Niederschlagwassers über einen neu zu bauenden Regenwasserkanal in den Mischwasserkanal des Burloer Weges geplant. Voraussetzung für die geplante Abwasserentsorgung ist aber die Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Hauptsammlers, der unter anderem in der Eintrachtstraße und im Burloer Weg bis zur geplanten Nordringspange liegt. Um ohnehin eine Überstaufreiheit und Überflutungssicherheit langfristig zu gewähren, ist in diesen Abschnitten für den gesamten Siedlungsbereich der vorhandene Mischwassersammler gegen einen neuen Mischwassersammler (Fertigstellung voraussichtlich im Jahre 2013) größeren Durchmessers auszutauschen. Die Bezirksregierung Münster hat der beabsichtigten Einleitung in den neuen Mischwasserkanal mit Schreiben vom 17.12.2008 grundsätzlich zugestimmt, weist jedoch darauf hin, dass eine endgültige Beurteilung erst nach Vorlage des ausstehenden Entwurfes `Nachweis bzw. Sanierung der städtischen Mischwasserkanalisation` erfolgen kann.

Folgender Hinweis wird in den Änderungs- und Erweiterungsbereich aufgenommen:

Das anfallende Niederschlagwasser ist (über den Regenwasserkanal im Bereich der geplanten Nordringspange) dem Mischwasserkanal im Burloer Weg zuzuführen.

Das Gutachten - Ausbau der Ortsumgehung Nordring II in Bocholt / Bodenuntersuchungen - vom 15. Februar 2006 -, die ergänzenden Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes - Schreiben vom 08.12.2008 und das Schreiben der Bezirksregierung bezüglich der beabsichtigten Einleitung des Niederschlagwassers in den neuen

Mischwasserkanal vom 17.12.2008 können im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung eingesehen werden.

...

2.3. Sonstiges

Die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW) und die Deutsche Telekom AG haben keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes NO 15 (1. Änderungsplan NO 15 mit Erweiterung). Sie verweisen jedoch auf den Abstimmungsbedarf für vorhandene und geplante Leitungen.

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Durch regelmäßig stattfindende Koordinierungsgespräche zwischen der Stadt Bocholt und den Versorgungsträgern ist sichergestellt, dass die Belange der betroffenen Versorgungsträger berücksichtigt werden.

3. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

3.1. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (es liegen keine Eingaben vor)

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen der Stadt Bocholt nicht vor.

3.2. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (es liegen keine Eingaben vor)

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen der Stadt Bocholt nicht vor.

3.3. Sonstiges

Die Deutsche Telekom AG hat keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes NO 15 (1. Änderungsplan NO 15 mit Erweiterung). Sie verweist jedoch auf den Abstimmungsbedarf insbesondere bezüglich des 14-zügigen Rohrkanals hin, der nicht ohne weiteres umgelegt werden kann.

Stellungnahme der Stadt Bocholt / Abwägung

Durch regelmäßig stattfindende Koordinierungsgespräche zwischen der Stadt Bocholt und der Deutschen Telekom ist sichergestellt, dass dieser Belang berücksichtigt wird.

4. Zusammenfassung mit Beschlussempfehlung (Anlagen 13 und 2)

Nach abwägender Betrachtung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Absatz 3 Ziffer 2 Baugesetzbuch (BauGB), den im Anschluss daran stattgefundenen Anliegerversammlungen vom 23.06.2009 und 05.05.2011 und den vorliegenden Stellungnahmen aus der parallel durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Absatz 1 BauGB wird der Stadtverordnetenversammlung über den Ausschuss für Planung und Bau der Satzungsbeschluss (**siehe Anlagen 13 und 2**) empfohlen.

Bocholt, 27.11.2012
Az.301-vA

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dipl. Ing. Paßlick
Stadtbaurat

Hinweis: Aufgrund der großen Datenmenge sind nicht alle Anlagen in elektronischer Form verfügbar. Diese Anlagen können- soweit öffentlich - beim Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

5. Anlagen

5.1. Anlagen zum Kapitel 1. – Planverfahren (Anlagen 1 und 2)

- Anlage 1 3 Bebauungskonzepte zur Nachverdichtung (Varianten 1 bis 3) inklusive der geplanten Nordringspange zur Änderung des Bebauungsplanes NO 15 (1. Änderungsplan NO 15 mit Erweiterung) mit zwei Seiten Festsetzungen, einer Empfehlung und Hinweisen
(Stand: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Absatz 3 Ziffer 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Absatz 1 BauGB)
- Anlage 2 Änderungsvorschlag zum Bebauungsplan NO 15 (1. Änderungsplan NO 15 mit Erweiterung) mit einer Seite textl. Festsetzung und Hinweisen
(Stand: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB - Satzungsbeschluss)

5.2. Anlagen zum Kapitel 2.1. - Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Absatz 3 Ziffer 2 BauGB (Anlagen 3 – 9) - Anlagen 3 - 9 nur für Mitglieder der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung beigefügt -

- Anlage 3 Stellungnahme des Anliegers Barloer Weg 60 vom 09.04.2009
- Anlage 4 Stellungnahme des Anliegers Burloer Weg 83 vom 26.03.2009
- Anlage 5 Stellungnahme des Anliegers Burloer Weg 85 vom 14.04.2009
- Anlage 6 Protokoll der Anliegerversammlung vom 12.03.2009 um 16.00 Uhr
- Anlage 7 Schreiben der Anlieger des Burloer und Barloer Weges vom 23.03.2009
- Anlage 8 Protokoll der Bürgerversammlung vom 12.03.2009 um 19.00 Uhr
- Anlage 9 Schreiben an die Anlieger vom 06.07.2011

5.3. Anlagen zum Kapitel 2.2. - Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB (Anlagen 10 – 12)

- Anlage 10 Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer (IHK) vom 10.03.2009
- Anlage 11 Stellungnahme des Fachbereichs Jugend, Familie und Sport vom 24.03.2009
- Anlage 12 Stellungnahme des Kreis Borken vom 09.04.2009

5.4. Anlagen zum Kapitel 5. – Zusammenfassung mit Beschlussempfehlung (Anlagen 13 und 2)

- Anlage 13 Begründungsentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes NO 15 (1. Änderungsplan mit Erweiterung)
(Stand: öffentliche Auslegung / Satzungsbeschluss)

Anlage 14 Übersicht mit Darstellung der betroffenen Bebauungsplanbereiche